



Bucher Gemeindespiegel

Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Buch a.Erlbach

Winterstimmung im Erlbachtal



Foto:Günther Raschel

Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

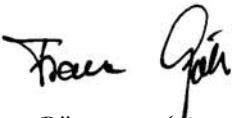
das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und wir freuen uns auf Feiern im Familien- und Freundeskreis.

Der Jahresausklang lädt uns aber auch dazu ein, die letzten zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen und auf wichtige Begebenheiten im persönlichen, beruflichen und politischen Leben zurück zu schauen.

Unsere Gemeinde kann sich hier glücklich schätzen, weil wir reich an Menschen sind, die mit Tatkraft und Kreativität ihren Arbeitsplatz ausfüllen oder sich in Politik, Vereinen oder Initiativen engagieren. Sie alle tragen zum positiven Lebensgefühl in unserer Gemeinde bei und dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Darüber hinaus dürfen wir aber vor den Geschehnissen in unserer globalisierten Welt nicht die Augen verschließen. Millionen Menschen leben ohne Frieden, Freiheit und Menschenrechte. Weihnachten will uns zeigen, dass wir eine Gemeinschaft sind, dass wir zueinander gehören!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen gesegnete Weihnachten, eine geruhsame Zeit zwischen den Jahren und Glück, Erfolg und Gesundheit für das Neue Jahr.



1. Bürgermeister



Bericht aus dem Gemeinderat

Bauvoranfragen

Dietmar Nietsche beabsichtigt den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Freidling 1. Dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.

Bauanträge

Ursula Halbinger erhielt die Zustimmung der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Aibacherstraße 13 in Thann.

Die Baugenehmigung für die Renovierung und Erweiterung des Balkons am bestehenden Gebäude in der Bergstraße 13 erhielt **Claudie Elsässer**.

Peter Bauer, Flurstraße 15 in Niedererlbach, kann mit Zustimmung der Gemeinde einen Carport neben der bestehenden Garage errichten.

Tobias und Sabrina Dechant stellten einen Bauantrag für die Überdachung der Terrasse an ihrem Wohnhaus, Am Paradeis 7, und erhielten dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Viktoria und Christoph Stangl, Am Paradeis 13, erhielten eine isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses ohne Feuerstelle und ohne Strom- und Wasserversorgung.

Franz Abfalter muss durch den Anbau eines Wintergartens bei der Pizzeria zusätzliche Brandschutzmaßnahmen durchführen. Nachdem die Gemeinde im ehemaligen Schneidersaal Um- bzw. Neubaumaßnahmen plant, sollte ein gemeinsames Konzept für den Brandschutz an dem Gebäudekomplex erarbeitet werden und hierfür eine notarielle Regelung getroffen werden.

Michael Sennholz legte einen Bauantrag im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Steinbergfeld 24 in Thann vor.

Die **Ziegelwerke Leipfinger-Bader KG** beantragt eine Abgrabungsgenehmigung für die Lehm- und Sandgrube in Sinnering. Architekt Wankner erläutert dem Gemeinderat die Abbau- und Reaktivierungspläne. Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu.

Harald Gratzner, Höhenring 15, erhielt die Zustimmung für den Anbau an das bestehende Gebäude zum Einbau einer Einliegerwohnung und die Errichtung von Stellplätzen.

Ludwig Stahl, Holzhäuseln 14, kann mit Zustimmung der Gemeinde die Instandsetzung und Dacherneuerung des Nebengebäudes durchführen.

Bericht aus dem Gemeinderat

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird der Plan von **Florian Huber** für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Paradeis 16, zur Kenntnis genommen.

Matthias Ott, Kirchgasse 8, erhielt das gemeindliche Einvernehmen für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus.

Gemeinde Eching plant neues Baugebiet „Forellenweg“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde die Gemeinde Buch a.Erlbach in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober hinsichtlich der Planung des neuen Baugebiets „Forellenweg“ in der Gemeinde Eching, die Änderung des Flächennutzungsplans (Deckblatt Nr. 29) der Gemeinde Eching und die Aufstellung eines Bebauungsplans informiert.

Es wurde beschlossen, dass von Seiten der Gemeinde Buch a.Erlbach keine Einwendungen dagegen erhoben werden.

MARO-Planungen im Baugebiet an der Gastorfer Straße – Zufahrt geändert

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober stellte Arch. Johannes Dantele vom Architekturbüro Deppisch Archi-

tekten (Freising) dem Gemeinderat die geänderte Planung für die auf Parzelle 66 im Baugebiet „An der Gastorfer Straße“ vorgesehene Mehrgenerationenwohnanlage der MARO-Genossenschaft vor. Aufgrund der inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sei eine Änderung bei der Zufahrtsplanung erforderlich geworden. In der nun vorliegenden Entwurfsplanung ist abweichend von der bisherigen Planung die Zufahrt zur Tiefgarage über die Doktorgasse vorgesehen, da sich hier der tiefste Punkt des Baugrundstücks befindet. Die Zufahrt zur Tiefgarage könne so ohne größere Steigung realisiert werden.

Der Gemeinderat äußert Bedenken bezüglich der Unübersichtlichkeit der Doktorgasse im Einmündungsbereich in die Staatsstraße, stimmt jedoch einer Erschließung der Wohnanlage über die Doktorgasse zu.

Neues Umsatzsteuerrecht

Antrag auf Einführung am 1. Januar 2021

Mit der Einführung des § 2 b des UStG befasste sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Oktober. Demnach werden Kommunen ab dem 1. Januar 2017 als umsatzsteuerpflichtig angese-

Bericht aus dem Gemeinderat

hen, sobald die Kommunen den hoheitlichen Bereich verlassen und in einem Wettbewerb mit anderen stehen. Bisher galten Gemeinden im hoheitlichen Bereich (verschiedene Dinge wie zum Beispiel Wasserversorgung ausgenommen) nicht als steuerpflichtig, soweit sie Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt (hoheitliche Aufgaben) ausüben.

Da aber die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert, auch zu wenig Erfahrungen der Verwaltungen vorliegen und noch keine Rechtsprechungen vorhanden sind, räumt der Gesetzgeber den Kommunen ein, eine Übergangsfrist nutzen zu können (Optionsrecht). Dadurch würde sich der Einführungszeitpunkt vom 1. Januar 2017 auf den 1. Januar 2021 verschieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschloss, einen Antrag beim Finanzamt Landshut auf Fortgeltung des § 2b Umsatzsteuergesetz zu stellen, um die Frist auf den 1. Januar 2021 verschieben zu können.

Auftragsvergabe für Straßensanierungsarbeiten an Gemeindestraßen

Notwendige Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen wurden in einer

kurzen Präsentation in der Sitzung vom 1. August dargelegt. Demnach besteht Handlungsbedarf am Einberg, wo zahlreiche Ausbrüche, Risse und Absenkungen vorhanden sind. Die Straße zwischen Hausnummer 43 und 51 soll komplett erneuert werden. Zudem ist geplant, die Trag- und Deckschicht an verschiedenen Ausbrüchen entlang des Einbergs zu erneuern.

Weitere Sanierungsarbeiten sind an den Straßen Am Griesberg, in der Bachstraße und in der Brunnenstraße geplant. Darüber hinaus sollen diverse Ausbrüche unter 10 m² an verschiedenen Straßen repariert werden. Als Problematisch dargestellt wurden auch Asphaltsetzungen an Gehwegen, insbesondere im Kurvenbereich aufgrund verdrückter Bordsteine. Zahlreiche Risse auf den Straßen und Gehwegen führen mit der Zeit durch Auffrieren und Pflanzenbewuchs zu Ausbrüchen der Asphaltdecke.

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober wurden die Ergebnisse der Ausschreibung vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Strabit, zu den Preisen und Bedingungen des vorliegenden Angebots, abschließend mit einer Angebotssumme von 68.033,68 € (Preis inkl. Mehrwertsteuer) zu vergeben.

Bericht aus dem Gemeinderat

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Bezüglich der getrennten Erfassung von Niederschlagswasser und Abwasser wurden die neuen Baugebiete Steinbergfeld-Erweiterung und Am Doppelbeld erfasst und in die Karte mit den Gebiets-Abflussbeiwerten hinzugenommen. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung. Durch die Aktualisierung der Karte wurde eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung notwendig. Diese wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7. November beschlossen. Die geänderte Satzung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Das „Gewerbegebiet Haselfurth“ soll erneut erweitert werden

Das Gewerbegebiet Haselfurth in der Nachbargemeinde Eching soll erneut erweitert werden. Damit verbunden sind die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Haselfurth“ (Deckblatt 3) und die Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 30). Im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde auch die Gemeinde Buch a.Erlbach informiert. Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung

vom 7. November mit diesem Thema. Die Gemeinderäte sahen keine Auswirkungen auf die Gemeinde Buch a.Erlbach. Es wurde beschlossen keine Einwendung zu formulieren.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat und zweiter Bürgermeister Matthias Wenzl, berichtet über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Bei der Durchsicht der Haushaltsstellen und dem Vergleich mit dem Haushaltsplan haben sich einige Überschreitungen der Haushaltsstellen ergeben. Bei den größeren Abweichungen sei der komplette Prozess durchgesehen worden. Insgesamt bescheinigte der Vorsitzende eine solide Haushaltsführung.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2015 mit Solleinnahmen und Sollaussgaben im Verwaltungshaushalt von 6.916.430,80 € und Solleinnahmen und Sollaussgaben im Vermögenshaushalt von 6.628.175,22 € fest. Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die

Bericht aus dem Gemeinderat

außer- und überplanmäßigen Ausgaben nachträglich.

Neuer Werkstattcontainer

Auf dem zukünftigen Bauhofgelände im Gewerbegebiet soll in der LKW-Halle ein Werkstattcontainer mit Lagerdecke aufgestellt werden. Dieser Auftrag wird an den günstigsten Anbieter, die Firma BKM Metallbau GmbH, mit einer Angebotssumme in Höhe von 17.986,85 € vergeben.

Pachtvertrag für Tennisplätze

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem SC Buch a.Erlbach für die Fläche von 5 Tennisplätzen wurde verlängert und dergestalt verändert, dass eine Verlängerung automatisch erfolgt, wenn nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Pachtzeit gekündigt wird.

Zahlreiche Spendeneingänge

Bürgermeister Franz Göbl berichtet über zahlreiche Spendeneingänge für die Gemeinde.

Über eine großzügig Spende von 500 € von Simone und Stefan Hattenkofer darf sich der Hort an der Schule freuen.

Für die Gemeindebücherei sind wieder zahlreiche Zeitschriften-Abos gespendet worden. Die Bücherei bedankt sich dafür bei: Apotheke am Erlbach/Frau Kalus, Tankstelle OMV/Brigitte Eckl, Metzgerei Rünenapf, Weingut Häusler, Hermann Kraft, Neue Liste Buch und der Schreinerei Karl Huber.

Herr Karl Seidel übergab die Spende-einnahme anlässlich seines Vortrages im Pfarrstadel „Unter Bären, Wölfen und Nordlichtern“ in Höhe von 460,00 € für die Bücherei.

Herzlichen Dank allen Spendern!

Nahwärmerversorgung Baugebiet Gastorfer Straße

Die Erlbach Energie eG stellte mit Schreiben vom 28. Juli 2015 einen Antrag bei der Gemeinde Buch a.Erlbach, für das Baugebiet Gastorfer Straße einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Nahwärmerversorgung zu stellen. Hintergrund damals war, dass die Erlbach Energie eG das Nahwärmenetz selbst erstellt und dieses auch betreibt.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2015 stellte der Gemeinderat die Entscheidung zurück, um das Wärmekonzept, welches von Frau Prof. Dr. Denk (Institut für Systemische Ener-

Bericht aus dem Gemeinderat

gieberung GmbH) erstellt wurde, abzuwarten. Dieses Konzept wurde in der Sitzung vom 16. November 2015 von Frau Prof. Dr. Denk vorgestellt.

Das Fazit war, dass bei einer Anschlussquote von 100 Prozent eine zentrale Wärmeversorgung kostengünstiger erschien, als die dezentrale. Sollte ein Anschlusswert in Höhe von 80 Prozent unterschritten werden, zeigte sich ein Kostenvorteil der dezentralen gegenüber einer zentralen Wärmeversorgung. In der gleichen Sitzung wurde der Antrag (Anschlusszwang) der Erlbach Energie eG auf eine spätere Sitzung vertagt. Eine weitere Diskussion ergab sich in der Sitzung vom 07. Dezember 2015, in der der Gemeinderat eine zentrale Wärmeversorgung für das Baugebiet befürwortete, jedoch ohne Anschluss- und Benutzungszwang. Der Anschluss- und Benutzungszwang wurde in der Sitzung vom 21. Dezember 2015 vom Gemeinderat abgelehnt. In einer weiteren Sitzung vom 18. Januar 2016 wurden verschiedene Punkte (Vorstellung Erlbach Energie eG Konzept und Kostenseite für Errichtung eines Wärmenetzes, Antrag GRin Peis auf Abstimmung über „sanften Anschlusszwang“ an Wärmenetz, Antrag Erlbach Energie eG Abrechnung der Herstellungsbeiträge für Wärmeversorgung in Grundstückskaufverträ-

gen aufzunehmen) über die rechtliche Ausgestaltung diskutiert. Als Ergebnis war mitgeteilt worden, dass es sich bei dem Antrag auf „sanften Anschlusszwang“ in den gemeindlichen Kaufverträgen, bei dem ein „Herstellungsbeitrag“ für das Wärmenetz vereinbart wird und an die Erlbach Energie eG abgeführt wird, um ein unzulässiges Koppelungsgeschäft handle. Mit E-Mail vom 22. Februar 2016 stellte die Erlbach Energie eG den Antrag, dass die Gemeinde Buch a.Erlbach im Zuge der Erschließung des Baugebietes Dobelfeld dort ein Wärmenetz verlegt und jedes Haus damit anschließt. Die Erlbach Energie eG würde sich im Gegenzug an der Ausschreibung zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung beteiligen. In der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2016 entschied der Gemeinderat, dem Antrag der Erlbach Energie eG zuzustimmen, so dass die Gemeinde Buch a.Erlbach die Nahwärmeleitung in das Baugebiet verlegt und über den Kaufpreis refinanziert. Folgende Bedingungen müssen hierzu erfüllt sein:

a) Für die Grundstückseigentümer ist eine rechtliche Absicherung des Wärmebezugs durch einen Wärmelieferanten für eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren zu gewährleisten.

Bericht aus dem Gemeinderat

b) Durch die Bereitstellung des Wärmenetzes an den Wärmenetzbetreiber muss vertraglich und rechtlich abgesichert, eine Ausfallhaftung der Gemeinde, für den Fall, dass der Betreiber – gleich aus welchen Gründen – wegfällt, ausgeschlossen werden.

c) Unterhalt und Betrieb, Haftung für Schäden sowie Reparaturen und eine Erneuerung des Wärmenetzes sind ab Inbetriebnahme vertraglich vom Betreiber zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung/Ausschreibung für einen Wärmenetzbetreiber vorzunehmen sowie alle weiteren notwendigen Schritte für die Umsetzung des Vorhabens in die Wege zu leiten. Die Maßnahmedurchführung soll durch den Erschließungsträger KFB erfolgen. Hierfür sind die erforderlichen vertraglichen Regelungen zu treffen.

In den weiteren Sitzungen (21. März 2016, 18. April 2016 und 02. Mai 2016) entschied der Gemeinderat über den Ausschreibungstext und die Auftragsvergabe für die Bauleistungen, obwohl noch kein Betreiber für die Nahwärmeversorgung feststand. Am 21. November wurde das Thema zum ersten Mal wieder in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

Da sich zur geplanten Nahwärmever-

sorgung eine Reihe von Fragen im Laufe der Ausschreibung ergeben haben, nahm bei der Gemeinderatssitzung am 21. November auch Frau Prof. Dr. Petra Denk vom Institut für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut (ISE) teil, die das Projekt von Anfang an mit begleitet hat.

In der Ausschreibung, die im Oktober zu Ende ging, wurde ein Betreiber für das Nahwärmenetz in dem Neubaugebiet Gastorfer Straße gesucht, der dann auch die Heizzentrale errichtet. In den Ausschreibungsunterlagen wurden Mindestanforderungen definiert, auf deren Basis die möglichen Betreiber Angebote erstellen sollten. Bürgermeister Göbl berichtete kurz, dass die Ausschreibung aber keine verwertbaren Angebote erbracht hätten. Im nächsten Schritt wurden die Betreiber angeschrieben, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen diese ein wertbares Angebot abgeben würden. Die Gemeinde reagierte darauf und kam den Betreibern bei bestimmten Anforderungen entgegen.

Prof. Dr. Petra Denk erinnerte in ihrer Stellungnahme an das im vergangenen Jahr erstellte Wärmekonzept für das Baugebiet Gastorfer Straße. Sie betonte, dass nach wie vor die zentrale Nahwärmeversorgung aus ökologi-

Bericht aus dem Gemeinderat

scher und ökonomischer Sicht möglich sei, wenn sichergestellt werden kann, dass ein nahezu vollständiger Anschluss an das Nahwärmenetz stattfinden wird. Dabei würden sich insbesondere für die Nutzer deutliche Vorteile ergeben (keine Räume für Heizung und Energieträger, kein Aufwand für Instandhaltung der Heizanlage, kein Beschaffungsaufwand). Diese Vorteile ergäben sich auch bei der Verwendung einer Wärmepumpe in Verbindung mit PV-Anlage/Solarthermie.

Aus Sicht der Gemeinde Buch a.Erlbach hätte eine Kostenersparnis (Leistungsplanung, Erschließungsträger, Rechtsberatungskosten, Finanzierungskosten) erfolgen können, wenn ein Betreiber die Leitung selbst hergestellt hätte. Wäre dies so eingetroffen, hätte der Betreiber auch einen Tilgungszuschuss (ca. 106.000,- €) bei der KfW abrufen können. Für die Gemeinde war dies leider nicht möglich, da der Investor des Netzes, sowie der Betreiber des Netzes gleich sein müssen.

Zu den aktuellen Gegebenheiten stellte die Nahwärme-Expertin fest, dass das Nahwärmenetz bereits im Baugebiet verlegt sei und so eine Einstellung des Projektes zu hohen verlorenen Kosten führe. Wichtig wäre, eine hohe Anschlussquote zu erreichen. Petra Denk betonte, dass ein Betreiber

mit einem Anschluss- und Benutzungszwang eine höhere Planungssicherheit erhalte und somit einen geringeren Risikozuschlag in das Angebot einkalkulieren müsse.

Da bereits Finanzmittel für das Nahwärmenetz ausgegeben wurden, sei ein Scheitern sehr bedauerlich. Es wäre auch ein Imageverlust für die Gemeinde. Die einmalige Chance, dass ein Projekt entsteht, das sowohl die Wertschöpfung in der Region unterstützt als auch eine nachhaltige und ökologische Wärmeversorgung zu bezahlbaren Kosten bieten würde, solle nicht vertan werden.

Nicht außer Acht dürfen die noch zu erwartenden Kosten (ca. 300.000,00 €) gelassen werden, wenn das Projekt fortgeführt wird. Diese Kosten teilte Bürgermeister Göbl in der Gemeinderatssitzung vom 21. November dem Gremium (Gemeinderat) konkret mit.

In der anschließenden Diskussion des Gemeinderats wurde klar, dass eine Weiterführung des Projekts als unbedingt notwendig erachtet wird.

Bericht aus dem Gemeinderat

Erweiterung der Schulverbandsversammlung

Schülerzahlen an der Mittelschule in diesem Schuljahr wieder höher.

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober informierte Bürgermeister Göbl über die aktuellen Schülerzahlen an der Mittelschule Buch a.Erlbach. Nach dem im vergangenen Schuljahr die achte Klasse in der Nachbarschule in Ast unterrichtet wurde, mussten aufgrund der reduzierten Schülerzahlen auch die Mitglieder der Schulverbandsversammlung reduziert werden. In diesem Schuljahr wird die achte Klasse wieder an der Bucher Mittelschule unterrichtet. Daher war nun eine erneute Anpassung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung notwendig.

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Weiter entsenden Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter.

Für das vergangene Schuljahr bestand

die Schulverbandsversammlung aus den beiden ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden, Georg Spornraft-Penker, Gemeinde Vilsheim und Franz Göbl, Gemeinde Buch a.Erlbach.

Aus der Gemeinde Vilsheim besuchen derzeit 29 Schülerinnen und Schüler die Bucher Mittelschule. Und aus der Gemeinde Buch a.Erlbach kommen 66 Schülerinnen und Schüler. Somit ist gemäß der oben genannten Regelung nun wieder ein weiterer Vertreter für die Gemeinde Buch am Erlbach zu stellen.

Der Gemeinderat beschloss, Gemeinderat Günther Raschel als weiteren Vertreter der Gemeinde Buch a.Erlbach in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

Kinderkrippe – Verpflegungsaufwand wird in Gebührensatzung geändert

In der Gemeinderatssitzung vom 7. November stand die Überarbeitung der Gebührensatzung für die Kinderkrippe auf der Tagesordnung. Die Gebühren für das Mittagessen werden zukünftig nicht mehr in der Satzung festgelegt, sondern nach Aufwand berechnet (Änderung in § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung).

Bericht aus dem Gemeinderat



Foto: Wolfgang Schwarz

zung). Im Preis enthalten ist ein Zuschuss der Gemeinde für jedes Essen.

Im Einzelnen wurde festgelegt, dass ein monatliches Spielgeld von 4 € erhoben wird und ein Getränke- und Brotzeitgeld von 8,50 € (4-Tage-Woche) bzw. von 10 € bei einer 5-Tage-Woche. Die Essensgebühr wird monatlich abgerechnet und vom angegebenen Konto abgebucht.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung zu. Die Satzung trat somit zum 1. Dezember 2016 in Kraft.

Gebühren für Hortbenutzung werden in Satzung angepasst

Ebenfalls in der Sitzung vom 7. November wurde eine Überarbeitung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung "Hort in der Schule" behandelt.

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden entsprechend der Betreuungszeit gestaffelt. Die Gebühr wird für jeden angefangenen Monat wie folgt berechnet. In der Gebühr ist auch ein Spielgeld in Höhe von 4 € enthalten.

1 bis einschl. 2 Std. täglich	55,00 €
2 bis einschl. 3 Std. täglich	63,00 €
3 bis einschl. 4 Std. täglich	71,00 €
4 bis einschl. 5 Std. täglich	79,00 €
5 bis einschl. 6 Std. täglich	87,00 €
6 bis einschl. 7 Std. täglich	95,00 €
7 bis einschl. 8 Std. täglich	103,00 €
8 bis einschl. 9 Std. täglich	111,00 €
9 bis einschl. 10 Std. täglich	119,00 €

Der Gemeinderat stimmte der Änderung zu. Die Satzung trat zum 1. Dezember 2016 in Kraft.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Rathaus geschlossen

An den Weihnachtstagen, Silvester und Hl. Drei Könige ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Für wichtige standesamtliche Angelegenheiten ist jeweils der Aushang am Rathaus zu beachten.

Zwischen den Feiertagen sind wir, wie gewohnt, für Sie da.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Buch a. Erlbach, Rathausplatz 1, 84172 Buch a. Erlbach, Zimmer 2 Erdgeschoss eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Winterdienst

Die Räum- und Streupflicht ist ein Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen. Der Umfang und die Dringlichkeit der Räumpflicht auf öffentlichen Straßen richten sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung und Verkehrsfrequenz sind zuerst zu räumen, und zwar in einem Umfang, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrs, dem sie gewidmet sind, entsprechen.

Die Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stel-

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

len. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Räumung und Streuung der Siedlungsstraßen und Nebenstrecken ist eine Serviceleistung der Gemeinde, die wir im Rahmen unserer personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erbringen. Es ist schon aus personellen Gründen nicht möglich, sofort nach Beginn des Einsatzes überall schnee- und eisfreie Fahrbahnverhältnisse herzustellen. Die Kraftfahrer sind aufgerufen, ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen anpassen.

Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht die Streupflicht nur für besonders gefährliche Stellen, soweit sie auch verkehrswichtig sind. Die Winterdienstmaßnahmen sind nur zur Sicherung des Tagesverkehrs, und hier so oft wie nötig, durchzuführen.

Für die Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen sind lt. Gemeindeverordnung die Anlieger zuständig. Hier besteht für die An- und Hinterlieger die Verpflichtung, die Gehwege, oder,

sofern kein Gehweg vorhanden ist, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,20 Meter an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen. Bei Glätte ist mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (keine ätzenden Stoffe) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Anfragen wegen Durchführung des Winterdienstes auf Privatflächen kann aus personellen und grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden. Hier sollte versucht werden, ob nicht der eine oder andere Landwirt oder eine Privatfirma hierfür gewonnen werden kann.

Freie Fahrt für Räumfahrzeuge

Immer wieder müssen die Fahrer der Räumfahrzeuge feststellen, dass mehrere Straßen im Ortsbereich wegen abgestellter Fahrzeuge nicht passierbar sind und deshalb auch nicht geräumt werden können.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Autobesitzer, ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück und nicht auf der Straße

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

abzustellen. Nur so wird gewährleistet, dass die Straßen in einen sicher begeh- und befahrbaren Zustand für alle Bürger hergestellt werden.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass auch im Winter Sträucher und Bäume zugeschnitten werden sollen, sofern die Räumfahrzeuge behindern.

Streugut aus den Streugutbehältern dient nur zum Streuen von Straßen oder Gehwegen und darf nicht für private Zwecke verwendet werden!!!

Streugut in kleinen Mengen

Auch in diesem Jahr stellt die Gemeinde Streugut **in kleinen Mengen kostenlos** zur Verfügung.

Das Streugut ist am Bauhof (nicht an der Altstoffsammelstelle) einmal im Monat an folgenden Samstagen von 10.00 – 12.00 Uhr erhältlich:

07. Januar,

04. Februar

04. März (nur bei entsprechender Witterung)

Die Gemeindearbeiter haben keine Anweisung, außerhalb dieser Zeiten Streugut abzugeben.

Bitte ein Behältnis mitbringen!

Korkensammlung am Wertstoffhof nur noch bis Jahresende

Da in der letzten Zeit immer weniger Naturkorken für Flaschenverschlüsse verwendet werden, schließt diese Sammelstelle am Wertstoffhof zum Ende des Jahres. Weitere Korkenanlieferungen werden nicht mehr angenommen.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Seit der Zeitumstellung Ende Oktober ist die Altstoffsammelstelle mittwochs nur von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten an den Samstagen von 9.00 bis 12.00 Uhr bleiben unverändert.

Keine private Grüngutablagerung am Friedhof

Es wird immer wieder festgestellt, dass an der Grüngut-Sammelstelle am Friedhof private Gartenabfälle eingeworfen werden.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass diese Sammelstelle ausschließlich für pflanzliche Abfälle aus dem Friedhof vorgesehen ist. Für Privatpersonen stehen die Grüngutcontainer am Wertstoffhof zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Appell an die Hundehalter

Aus gegebenem Anlass müssen wir wiederholt an die Hundehalter appellieren, ihre Tiere in der freien Natur nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen (innerhalb der bewohnten bzw. belebten Bereiche sind Hunde generell anzuleinen). Auch offensichtlich gutmütige Hunde können unter gewissen Umständen auf Fußgänger, Radfahrer oder auf andere Tiere aggressiv reagieren und diese gefährden.

Desweiteren ist der Hundekot ein großes Problem in der Landwirtschaft, da diese Hinterlassenschaften in das Tierfutter gelangen und dadurch die Kühe erkranken können. Also bitte das „Häufchen“ mitnehmen und ordnungsgemäß entsorgen! Denn auch für den Wanderer ist es nicht angenehm, in ein solches Häufchen zu treten.

Müllsäcke für 2017 zur Abholung bereit

Die Müllsäcke für Einöden (25 Stück) und 1-Personenhaushalte (12 Stück) können ab sofort zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Zi.Nr. 3 /Frau Ingerl) abgeholt werden.

Das perfekte Weihnachtsgeschenk

Buch a.Erlbach – so war es – und so ist es heute. Das Buch von Hans Schneider mit Bildern über die Anwesen in Buch a.Erlbach ist bei der Gemeindeverwaltung sowie im Geschichtsboden bei Hans Schneider für 20 € zu erwerben.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben:

- ein kleinerer Geldbetrag
- mehrere Marienanhänger für Kette-Armbanduhr
- Damenfahrrad
- Luftpumpe
- verschiedene Schlüssel

Nähere Auskünfte erteilt Frau Brosig 08709/9221-11.

Gesucht!

Reinigungskraft als Springer/in

Die Gemeinde bzw. der Schulverband suchen eine flexible Kraft als Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung für die zahlreichen gemeindlichen Liegenschaften. Die Bezahlung erfolgt auf Geringverdiener-Basis nach tatsächlich geleisteten Stunden. Eine spätere Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis kann in Aussicht gestellt werden.

Sonstiges

Im Ernstfall noch schneller zur optimalen Versorgung

Seit Anfang des Jahres profitieren Patienten, die mit dem Rettungsdienst im Krankenhaus Landshut-Achdorf eintreffen, vom „Telematik II“-System der telemedizinischen Voranmeldung. Über mobile Bildschirme (sog. Nida-Pads) in den Rettungswägen kann der Rettungsdienst bereits während der Anfahrt zum Krankenhaus wichtige Informationen und Bildmaterial an die Notaufnahme übermitteln, zum Beispiel über das Unfallgeschehen, vorliegende Verletzungen, EKG-Daten oder Vitalparameter. Parallel läuft bei besonders schweren Einsatzlagen eine automatische telefonische Alarmierung der diensthabenden Ärzte.

„Für den Rettungsdienst ist die Übermittlung der Daten nur ein Knopfdruck, aber für uns Ärzte in der Notaufnahme eine wirklich große Hilfe“, sagt der Chefarzt der Notaufnahme am Krankenhaus Landshut-Achdorf, Dr. med. Harald Dietz.

Vom System „Telematik II“ profitieren die Patienten enorm, denn sie können durch die Mitarbeiter in der Notauf-

nahme schon vor der Ankunft eingeschätzt und so sehr schnell und strukturiert der individuell passenden Versorgung zugeteilt werden, Wartezeiten verringern sich. Dies ist vor allem bei schwerkranken und -verletzten oder überlebenskritischen Patienten ein großer Vorteil. „Die Erfahrungen mit der digitalen Anbindung des Rettungsdienstes zeigen bisher nur Vorteile. Der eintreffende Patient wird von uns bereits erwartet und kann wesentlich schneller übergeben werden“, sagt Dr. Dietz.



Chefarzt Dr. med. Harald Dietz und Gesundheits- und Krankenpfleger Tobias Niedermeier von der Notaufnahme am Krankenhaus Landshut-Achdorf können bereits vor Eintreffen des Patienten mit dem Rettungsdienst die weitere optimale Versorgung planen und vorbereiten.

Bildquelle: LAKUMED Kliniken

Auch die Organisation der zentralen Patientenaufnahme (ZPA) hat sich durch die Voranmeldung verbessert, und die Rettungswägen stehen durch

Sonstiges

die optimierten Übergabezeiten schneller für Folgeeinsätze zur Verfügung.

Das System zur Patientenvoranmeldung wurde Anfang des Jahres erprobt und läuft seit einem halben Jahr zuverlässig und stabil. Das Krankenhaus Landshut-Achdorf gehört zu den ersten Kliniken in Niederbayern, die das System zur Patientenvoranmeldung aus dem Rettungswagen installiert haben.

Gastfamilien für kolumbianische Schüler gesucht

Das Humboldtteam sucht deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon seit mehreren Jahren Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2017 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2018. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchte, wird zu einem Gegenbesuch eingeladen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam –

Verein für Bildung und Kulturdialog,
Tel. 0711- 22 21 400 oder Email:
ute.borger@humboldtteam.de

Stiftung Warentest: Leitungswasser vor Mineralwasser

Leitungswasser hat eine gute Qualität, natürliches Mineralwasser wird dagegen vielfach überschätzt – zu diesem Ergebnis kam die Stiftung Warentest bei einer Untersuchung von Wasser aus Hahn und Flasche. Überprüft wurden Trinkwasser aus 28 deutschen Städten und Gemeinden sowie 30 natürliche Mineralwässer ohne Kohlensäure aus dem Einzelhandel.

Das Wasser wurde im Labor auf seine Mineraliengehalte sowie auf Rückstände von insgesamt 89 Substanzen geprüft. In einigen Proben fanden die Tester Rückstände von Medikamenten, Pflanzenschutz-, Korrosionsschutz- sowie Röntgenkontrastmitteln, Süßstoffen und Trihalogenmethanen. Keine der aufgefundenen Spurenstoffe überschritt jedoch die gesetzlichen vorgeschriebenen Grenzwerte.

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat, das aufgrund der aktuellen Diskussionen im Prüfraumen aufgenommen wurde, konnte in keiner der untersuchten Proben nachgewiesen

Sonstiges

werden. Geringe, nicht gesundheitsgefährdende Spuren von Ampa, dem Abbauprodukt von Glyphosat, fanden die Tester in einigen Mineralwässern aus dem Supermarkt.

Jedes zweite untersuchte stille Mineralwasser enthielt wenig Mineralstoffe, nur acht der 30 Wässer konnten einen

hohen oder sehr hohen Gehalt an Magnesium, Natrium und anderen Mineralstoffen vorweisen, als das mineralstoffreichste Trinkwasser im Test. „Leitungswasser ist so gesund wie Flaschenware, unschlagbar günstig und umweltschonend obendrein“, sagte der Vorstand der Stiftung Warentest, Hubertus Primus.

Vereine und Verbände

Großes Showtanz- und Jugendshowtanzfestival der DJK Ast

Am 06. und 07. Januar 2017 findet in der Doppelturnhalle der Grundschule

Kronwinkl ein großes Showtanzfestival mit mehr als 25 bekannten Tanzgruppen aus dem gesamten Landkreis statt. Gastgeber sind die Honey-Girls aus Ast. Für Speisen und Getränke ist an beiden

Veranstaltungstagen gesorgt. Am Freitagabend gibt es zusätzlich einen Barbetrieb. Der genaue Ablauf ist auf der Homepage des DJK Ast www.djk-ast.de zu finden.

Wer eine der Showtanzgruppen buchen möchte, kann sich bei Sandra Koslow melden (08709/262777).



Bildquelle: DJK Ast

Die letzte Seite

Notdienste

Die Einsätze der Notärzte laufen über die Rettungsleitstelle unter der **Nummer 112 (bei lebensbedrohlichen Erkrankungen)**, die des Bereitschaftsdienstes hingegen über die KVB-Zentralen unter der **Nummer 116 117 (bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen)**.

Giftnotrufzentrale: 089/19240

Seniorenzentrum Buch a.Erlbach

Hauptstr. 4 a
Tel. 08709/412-0
E-Mail: info@seniorenzentrum-buch.de

Sozialdienste

Sozialstation Buch a.Erlbach
Hauptstr. 44 (Raiffeisenbank 1.Stock)
Leitung: Ksenjia Hensen
Tel.08709/927149

Impressum: Bucher Gemeindespiegel

Redaktion: Gemeinde Buch a.Erlbach, Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach
Telefon: 08709/9221-0, Telefax: 9221-30, E-Mail: poststelle@buch-am-erlbach.de
Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Franz Göbl
Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach o.V.i.A.

Gestaltung und Realisation: SCHWARZ Consult Wolfgang K. Schwarz, Telefon 08709-3118
Erscheint 2-monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt.
Auflage: 1800 Exemplare.

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe: 23. Jan. 2017 - Bitte pünktlich einreichen!
Erscheinungstermin: voraussichtlich Mitte Februar 2017.

Medizinische Dienste

Arztpraxis

Dr.-medic Mihaela Jakobi
Tel. 08709/2368

Zahnarztpraxis

Gemeinschaftspraxis Dres. Schiller
Tel. 08709/95550
Notdienst: 04. und 05. Januar 2017

BRK-Bereitschaft Buch a.Erlbach

Hauptstr. 44 (Raiffeisenbank 1.Stock)
08709/927149
0177/9782174

Apotheke am Erlbach

Tel. 08709/95888
Die Öffnungszeiten der Apotheke sind im Gemeindekalender aufgeführt.
Die diensthabenden Apotheken bitten wir aus der Tagespresse oder dem Aushang an der Apotheke zu entnehmen.

Defibrillatoren (Standorte)

Buch: Raiffeisenbank, Hauptstr. 44
Vatersdorf: Fa. Leipfinger-Bader, Ziegeleistr. 15
(Vorraum Werkstattgebäude)